

Positionspapier: Anwohnerentscheide bei der Sanierung von Anliegerstraßen

Stand: 12.3.2014

In den meisten Bundesländern, so auch in Brandenburg, werden Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen in einem gewissen Umfang an den Kosten des Baus beteiligt. Der Anteil, den die Anlieger zu zahlen haben, hängt vor allem von der Art der Straße ab. So liegt die Kostenbeteiligung bei Anliegerstraßen (also Straßen in Wohngebieten, die keine übergeordnete Bedeutung für die Kommune haben) deutlich höher als bei Haupterschließungsstraßen, die ganz überwiegend den Verbindungs- und Durchgangsverkehr bedienen. Je nach Gemeinde liegt der Anteil für Hauseigentümer an den Sanierungskosten von Anliegerstraßen typischerweise zwischen 75 % und 90 %. Im Falle einer Sanierung können ihnen somit leicht 4- bis 5-stellige Beträge in Rechnung gestellt werden können, ohne dass sie direkt über den Ausbau mitbestimmen konnten.

Im Oktober 2013 wurde in Bernau in einem Bürgerentscheid über die Einführung eines neuen direktdemokratischen Instruments abgestimmt. Insgesamt 94,6 % der Abstimmenden sprachen sich darin für die Einführung von Anwohnerentscheiden bei Straßensanierungen aus. Seitdem müssen die Anwohner Sanierungen von Anliegerstraßen mehrheitlich zustimmen.

Der Landesverband Berlin/Brandenburg von Mehr Demokratie begrüßt die Möglichkeit verbindlicher Anwohnerentscheide bei der Sanierung von Anliegerstraßen und fordert die Vertretungen der Städte und Gemeinde auf, diese auch in ihrer Kommune einzuführen. Sie bedeuten nicht nur eine Stärkung der Mitspracherechte der Bürgerinnen und Bürger, sie sind auch das erste direktdemokratische Instrument in Brandenburg, welches unterhalb der kommunalen Ebene angesiedelt ist.

Dass eine kleine Gruppe von Betroffenen hier ein Entscheidungsrecht bekommt, ist insofern zu rechtfertigen, da Anliegerstraßen keine Bedeutung für den gesamtstädtischen Verkehr haben und überwiegend von deren Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt werden. Konflikte zwischen Partikularinteressen und übergeordneten Interessen der Allgemeinheit sind also nahezu ausgeschlossen. Auch die Befürchtung, dass Sanierungen damit nicht mehr durchsetzbar wären, ist unbegründet. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben selbst ein Interesse daran, dass marode Straßen saniert werden. Es stellt sich allerdings die Frage, in welchem Umfang eine Sanierung notwendig ist. Die Gemeindeverwaltung ist hier gut beraten, die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst früh in die Planungen einzubinden, um eine Ablehnung im Anwohnerentscheid zu vermeiden.

Verfasser: Dennis Buchholtz, Oliver Wiedmann

Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Fon: 030 - 420 823 70
Fax: 030 - 420 823 80
www.bb.mehr-demokratie.de